

RSM – the global destination for your audit, tax and consulting needs.



## Standard Audit File for Tax Purposes gilt ab 1. Juli 2018 für alle Unternehmer

### Tax Alert

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Ab 1. Juli 2018 gilt das Standard Audit File for Tax Purposes (SAF-T, poln. JPK) für alle Steuerpflichtigen - Unternehmer, die ihre Bücher EDV-gestützt führen.**

SAF-T ist eine Sammlung der Informationen über die Umsätze, die jeden Monat an das jeweilige Finanzamt (die Datei JPK\_VAT) bzw. auf Verlangen der Behörde der Landesfinanzverwaltung (sonstige SAF-T) übermittelt werden. SAF-T gilt als Instrument für die Dichtmachung des Steuersystems, das grundsätzlich auf die Verbesserung der Funktionsweise von Finanzbehörden abzielt. Durch SAF-T können die Finanzbehörden sowohl die Betriebsprüfung, als auch steuerliche Nachprüfung schneller durchführen, was in der Annahme solchen Handlungen wie Steuerhinterziehung und Umsatzsteuererschleichung entgegenwirken sowie die Prüfungen optimieren soll.

Gemäß Art. 193a des Gesetzes vom 29. August 1997 Abgabenordnung (GBl. 1997 Nr. 137, FN. 926, d.h. GBl. 2018, FN 800, nachstehend: AO genannt) sind diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Bücher EDV-gestützt führen, dazu verpflichtet, diese Bücher im Ganzen bzw. zum Teil sowie die Buchungsbelege elektronisch bzw. auf einem Datenträger (z.B. auf dem USB-Stick, der Speicherplatte, dem CD/DVD) zu übermitteln. Das SAF-T darf per E-Mail nicht gesendet werden.

Das Finanzministerium arbeitet die zu übermittelnden Datenformate aus und bestimmt die Struktur und den Aufbau jeder Art von SAF-T, darunter die Pflichtfelder und zusätzliche Felder.

Zurzeit unterscheiden wir 7 Standardstrukturen von SAF-T (poln. JPK), die als folgende Dateien gelten:

- die ohne Aufforderung gesendeten Dateien
  - JPK\_VAT – VAT-Verkaufs- und Einkaufsregister
- die auf Verlangen der Finanzbehörde gesendeten Dateien
  - JPK\_KR – Daten aus Handelsbüchern
  - JPK\_WB – Daten aus Kontoauszügen
  - JPK\_MAG – Lagerregister
  - JPK\_FA – Register der Umsatzsteuerrechnungen
  - JPK\_PKPIR – Daten aus der Einnahmenüberschussrechnung
  - JPK\_EWP – Register der Einkünfte der Steuerpflichtigen, welche die pauschale Einkommensteuer zahlen.

Seit der Einführung von SAF-T mit dem Gesetz über Änderung des Gesetzes - Abgabenordnung und einiger anderer Gesetze vom 10. September 2015 (GBl. 2015, FN. 1649) wurde die Pflicht zur Übermittlung der Daten aus den Aufzeichnungen für steuerliche Zwecke und den Buchungsbelegen an Finanzbehörden allmählich an weitere Subjekte erstreckt.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschriften im Juli 2016 galt die Pflicht zur Sendung von JPK\_VAT jeden Monat sowie der sonstigen SAF-T auf Verlangen der jeweiligen Finanzbehörde nur für Großunternehmen. In Bezug auf sonstige Steuerpflichtige sah man die Übergangsfristen für Einführung des SAF-T ein.

Kleine und mittlere Unternehmen senden JPK\_VAT seit 1. Januar 2017.

Die Pflicht, das elektronische VAT-Register (d.h. Verkaufs- und Einkaufsregister) zu führen und es als JPK\_VAT abzusenden gilt endgültig seit 1. Januar 2018 auch für Kleinunternehmen.

Am 1. Juli 2018 läuft dagegen die Übergangsfrist für Implementierung von sonstigen SAF-T ab, die auf Verlangen der Finanzbehörde durch kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinunternehmen bereitgestellt werden. Im Laufe des Steuerverfahrens, der Betriebsprüfung, zoll- und steuerrechtlichen Betriebsprüfung oder steuerlichen Nachprüfung können die Finanzbehörden nicht nur von den Großunternehmen, sondern auch von den kleinen und mittleren sowie Kleinunternehmen verlangen, sonstige Strukturen von SAF-T an sie zu übermitteln.

Art von SAF-T	Zeitpunkt der Absendung	Art des Unternehmens + Datum des Inkrafttretens der Pflicht		
		Großunternehmen	kleine und mittlere Unternehmen	Kleinunternehmen
		Beschäftigt mehr als 250 Arbeitnehmer <b>oder</b> sein Jahresumsatz liegt bei zumindest 50 Mio. Euro (Gegenwert in Zloty) bzw. seine Bilanzsumme ist höher als 43 Mio. Euro in einem der vorangehenden Geschäftsjahre.	Beschäftigt weniger als 250 Arbeitnehmer <b>und</b> sein Jahresumsatz liegt unter 50 Mio. Euro (Gegenwert in Zloty) bzw. seine Bilanzsumme ist niedriger als 43 Mio. Euro in einem der vorangehenden Geschäftsjahre und es gilt nicht als Kleinunternehmen.	Beschäftigt weniger als 10 Arbeitnehmer <b>und</b> sein Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. Euro (Gegenwert in Zloty) bzw. seine Bilanzsumme ist niedriger als 2 Mio. Euro in einem der vorangehenden Geschäftsjahre.
JPK_VAT	Ohne Aufforderung – jeden Monat, jeweils bis zum 25. Tag des Folgemonats*	1. Juli 2016	1. Januar 2017	1. Januar 2018
Sonstige: JPK_KR JPK_WB JPK_MAG JPK_FA JPK_PKPIR JPK_EWP	Auf Verlangen der Behörden innerhalb der von ihr genannten Frist (Minimum 3 Tage)	1. Juli 2016	1. Juli 2018	1. Juli 2018

\* fällt der 25. Tag des Folgemonats auf einen Samstag bzw. gesetzlichen Feiertag, dann erfolgt die Sendung am ersten darauf folgenden Arbeitstag.

Gemäß Art. 189 Abs. 2 AO bestimmt die Finanzbehörde in ihrem Verlangen (ihrer Aufforderung) die Frist für Übermittlung von jeweiligen SAF-T. Das zu prüfende Subjekt hat mindestens 3 Tage für Bereitstellung von erforderlichen Dateien. Gemäß der Informationsbroschüre des Finanzministeriums über sonstige SAF-T kann diese Frist nach Vereinbarung mit der Behörde in begründeten Fällen verlängert werden, z.B. wenn die Menge von verlangten Daten groß ist bzw. die zuständige Person abwesend ist. Eine unbegründete Ablehnung der Bereitstellung von SAF-T auf Verlangen der jeweiligen Behörde kann eine Ordnungsstrafe bis 2.800 PLN zur Folge haben.

Die Nichteinreichung von SAF-T innerhalb der genannten Frist kann zu steuerstrafrechtlichen Sanktionen führen. Je nach Umständen kann es entweder als eine Ordnungswidrigkeit oder sogar als ein Delikt eingestuft werden.

Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße i.H.v. einem Zehntel bis Zwanzigfache des Mindestlohns bestraft. Die Höhe der Geldbuße, die unter Berücksichtigung der Vermögens- und Familienlage sowie der Erwerbsmöglichkeiten des Täters festgelegt wird, kann im Jahr 2018 zwischen 210 PLN und 42.000 PLN bei Ordnungswidrigkeiten sowie zwischen 700 PLN und 20.160.000 PLN bei Finanzdelikten betragen.

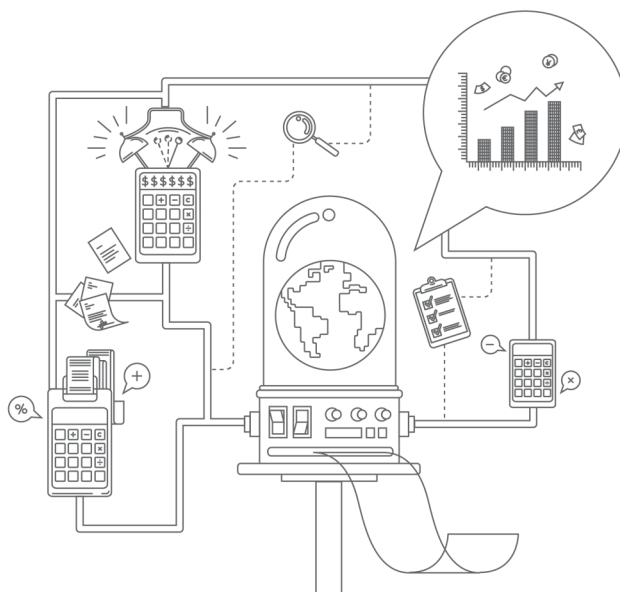
Die auf SAF-T bezogenen Pflichten gelten vor allem als eine technische (und genauer gesagt: IT) Herausforderung, denn sie zwingen die Unternehmen dazu, die bisher angewendeten IT-Lösungen so anzupassen, dass die SAF-Ts mit einem nicht geringen Datenumfang schnell und automatisiert generiert werden.

RSM Poland ist Mitglied von RSM, dem sechstgrößten Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen mit 813 Niederlassungen in 120 Ländern und über 43.000 weltweit angestellten Fachkräften.

RSM Poland ist auf dem polnischen Markt seit 1991 tätig. In dieser Zeit haben wir großes Wissen und viel Erfahrung gesammelt. Es gelang uns auch, ein einzigartiges Team von hochstqualifizierten Fachkräften zu schaffen.

Unsere Beratungsunternehmen bilden wir gemeinsam mit unseren Mandanten, deren Bedürfnisse im Vordergrund unserer Tätigkeit stehen, deswegen bieten wir ihnen eine umfassende und maßgeschneiderte Betreuung unter einem Dach. Ausschließlich unsere Mandanten entscheiden über das Spektrum von unseren Dienstleistungen und wir unterstützen ihre Entwicklung.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass mit solch einer Einstellung der gegenseitige Erfolg sichergestellt wird.





Sollten Sie Interesse an diesem Thema haben, kontaktieren Sie bitte Herrn:

**Przemysław POWIERZA**

Tax Partner

Head of German Desk

Steuerberater (11204)

E: [przemyslaw.powierza@rsmpland.pl](mailto:przemyslaw.powierza@rsmpland.pl)

M: +48 600 335 610

Steuerberatungsabteilung RSM Poland

**RSM Poland Spółka**

**Doradztwa Podatkowego S.A.**

Droga Dębińska 3b

61 555 Poznań

T +48 61 8515 766

F +48 61 8515 786

[www.rsmpland.pl/de](http://www.rsmpland.pl/de)

[office@rsmpland.pl](mailto:office@rsmpland.pl)

[RSM Poland BLOG](#)



Die vorliegende Veröffentlichung darf nicht als juristischer Rat betrachtet werden, denn jeder Einzelfall ist anders und bedarf einer separaten und zuverlässigen Analyse, deswegen übernehmen RSM Poland Spółka Doradztwa Podatkowego S.A. und RSM Poland Audyt S.A. keine Haftung für Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen, Ratschläge und Hinweise.

© RSM Poland, 2018

03.07.2018

**THE POWER OF BEING UNDERSTOOD**

AUDIT | TAX | CONSULTING

RSM Poland is a member of the RSM network and trades as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity in any jurisdiction.

